

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0009323 / 0113
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0009323-0113/4
Firma	ARLANXEO Deutschland GmbH
Standort	CHEMPARK Dormagen , 41538 Dormagen
Anlage	Anlage zur Herstellung von Polychloropren Nr. 4.1.9 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	11.03.2024
Gesamtaufwand	39:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	10:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
AwSV  
Abwasser, Abwasserbehandlung

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.